

Tarif central.comfort (comfort)

Vollversicherung für Arbeitnehmer und Selbständige

FIRSTline

Central Krankenversicherung AG ■ Hansaring 40-50, 50670 Köln ■ Tel. 0221/1636-0 ■ Fax 0221/1636-200 ■ eMail: info@central.de ■ Internet: www.central.de

DAS PRIMÄRARTZPRINZIP

Die tarifliche Erstattung im **ambulantem Bereich** erfolgt für bestimmte Leistungen nach dem sogenannten Primärarztprinzip. D.h. Aufwendungen sind

- **zu 100 %** erstattungsfähig, wenn die Behandlung durch einen Primärarzt erfolgt oder verordnet¹⁾ wird.

Als **Primärärzte** gelten:

- Praktische Ärzte ohne Facharztbezeichnung,
- Fachärzte für Allgemeinmedizin soweit sie keine weitere Facharztbezeichnung führen,
- Fachärzte für Frauen-, Augen-, oder Kinderheilkunde sowie
- Not- oder Bereitschaftsärzte.

Internisten gehören grundsätzlich nicht zu den Primärärzten. Im Einzelfall kann eine anderweitige schriftliche Vereinbarung mit der Central getroffen werden.

- **zu 100 %** erstattungsfähig, wenn die Behandlung durch einen Facharzt erfolgt oder verordnet¹⁾ wird und zuvor ein Primärarzt diese Behandlung veranlaßt hat. Der Rechnung ist ein schriftlicher Nachweis (Überweisung des Primärarztes) mit Angabe des Überweisungsdatums, der Diagnose und der aufzusuchenden Facharzttrichtung beizufügen. Eine Überweisung durch den Primärarzt gilt bis zum Abschluß der angeratenen Behandlung, längstens jedoch für sechs Monate.
- **zu 80 %** in allen übrigen Fällen erstattungsfähig. Eine 80 %-ige Erstattung erfolgt insbesondere dann, wenn die Behandlung direkt durch einen Facharzt (der nicht Primärarzt ist) erfolgt oder verordnet¹⁾ wird, ohne daß zuvor ein Primärarzt aufgesucht wurde und dieser die Notwendigkeit zur Weiterbehandlung durch einen Facharzt schriftlich bestätigt hat.

¹⁾ Der angegebene Erstattungsprozentsatz gilt auch für evtl. verordnete Arzneien, Verbandmittel, Heil- und Hilfsmittel sowie bei Transport und Unterbringung im Zusammenhang mit ambulanten Operationen.

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

1 Ambulante Heilbehandlung

Erstattungsfähig sind bei ambulanter Heilbehandlung, einschließlich Vorsorgeuntersuchung, Entbindung und Fehlgeburt

zu 100 % bei **Einhaltung des Primärarztprinzips (s.o.)** bzw.

zu 80 % bei **Nichteinhaltung des Primärarztprinzips (s.o.)** Aufwendungen für:

- ärztliche Leistungen,
- Psychotherapie bis zu 30 Sitzungen jährlich, sofern sie von einem niedergelassenen Arzt oder nach vorheriger schriftlicher Zusage der Central von einem in eigener Praxis tätigen und im Arztregister eingetragenen nichtärztlichen Psychotherapeuten durchgeführt werden,
- Arzneien und Verbandmittel,
- Heilmittel,
- Hilfsmittel gemäß Hilfsmittelkatalog (für Brillengestelle begrenzt auf die Kosten der mittleren Preislage, derzeit € 130),
- medizinisch notwendigen Transport im unmittelbaren Zusammenhang mit einer ambulanten Operation sowie medizinisch notwendige Unterbringung außerhalb der Arztpraxis für einen Tag oder eine Nacht im unmittelbaren Anschluß an eine ambulante Operation (insgesamt bis max. € 250 je Operation).

zu 100 % Aufwendungen für:

- Hebammenleistungen,

zu 80 % Aufwendungen für:

- Leistungen eines Heilpraktikers.

Hinweis: Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Bestimmungen des gewählten Tarifs, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Rahmen- bzw. Muster- und Tarifbedingungen), dem Versicherungsschein sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen.

Tarif central.comfort (comfort)

Vollversicherung für Arbeitnehmer und Selbständige

FIRSTline

Central Krankenversicherung AG ■ Hansaring 40-50, 50670 Köln ■ Tel. 0221/1636-0 ■ Fax 0221/1636-200 ■ eMail: info@central.de ■ Internet: www.central.de

2 Stationäre Heilbehandlung

Erstattungsfähig sind bei stationärer Heilbehandlung einschließlich Entbindung und Fehlgeburt zu **100 %** Aufwendungen für:

- allgemeine Krankenhausleistungen,
- gesondert berechnete Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer,
- gesondert berechnete stationäre Unterbringung und Verpflegung einer Begleitperson eines nach Tarif comfort versicherten Kindes im Krankenhaus, sofern das Kind das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- gesondert berechnete ärztliche Leistungen (Chefarztbehandlung),
- Leistungen einer freiberuflichen Hebamme,
- medizinisch notwendigen Transport zum und vom Krankenhaus bis zu 100 km Entfernung, ggf. auch weiter bis zum nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus.

3 Zahnärztliche Behandlung

Erstattungsfähig sind bei zahnärztlicher Behandlung

zu **100 %** Aufwendungen für:

- Zahnbehandlung (einschließlich Inlays) sowie prophylaktische Leistungen,

zu **80 %** Aufwendungen für:

- Zahnersatz und Zahnkronen aller Art sowie Zahn- und Kieferregulierung, einschließlich des zahnärztlichen Honorars für diese Maßnahmen. Bei einem veranschlagten Rechnungsbetrag von mehr als € 2.500 ist vor Behandlungsbeginn ein Heil- und Kostenplan einzureichen, der von der Central geprüft wird. Bei Nichtvorlage eines Heil- und Kostenplanes vor Behandlungsbeginn wird der € 2.500 übersteigende Teil des Rechnungsbetrages nur zu 50 % erstattet.

Der Umfang der Versicherungsleistungen Zahnersatz und Zahnkronen aller Art sowie Zahn- und Kieferregulierung ist in den ersten sechs Jahren nach Versicherungsbeginn begrenzt auf:

- € 2.500 im Zeitraum der ersten zwei Jahre nach Versicherungsbeginn im Tarif comfort,
- € 5.000 im Zeitraum der ersten vier Jahre nach Versicherungsbeginn im Tarif comfort,
- € 7.500 im Zeitraum der ersten sechs Jahre nach Versicherungsbeginn im Tarif comfort.

Ab dem siebten Jahr nach Versicherungsbeginn im Tarif comfort sowie bei unfallbedingter zahnärztlicher Behandlung entfällt die summenmäßige Begrenzung der Versicherungsleistungen.

4 Kurzfristige Auslandsreisen

Erstattungsfähig sind bei kurzfristigen Auslandsreisen mit einer Dauer von max. 3 Monaten

zu **100 %** Aufwendungen für:

- die Mehrkosten eines medizinisch notwendigen und ärztlich verordneten Rücktransports aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland, wenn am Aufenthaltsort bzw. in zumutbarer Entfernung eine ausreichende medizinische Behandlung nicht gewährleistet und dadurch eine Gesundheitsschädigung zu befürchten ist oder wenn nach Art und Schwere der Erkrankung oder Unfallfolge die medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlung einen Zeitraum von zwei Wochen übersteigen würde,
- die Mehrkosten einer Rückführung mitversicherter minderjähriger Kinder, sofern der Versicherungsnehmer und alle mitreisenden erwachsenen Personen aus medizinischen Gründen zurücktransportiert wurden oder verstorben sind (max. € 5.000),
- die Kosten für einen Blutkonserventransport ins Ausland, wenn Blutkonserven medizinisch notwendig sind, aber fehlen oder bei den dort vorhandenen Blutkonserven mit Infektionen gerechnet werden muß,
- die notwendigen Mehrkosten einer Überführung in den Heimatort im Todesfall oder die notwendigen Mehrkosten, die in der Bestattung am ausländischen Sterbeort begründet sind (max. € 10.000).

Hinweis: Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Bestimmungen des gewählten Tarifs, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Rahmen- bzw. Muster- und Tarifbedingungen), dem Versicherungsschein sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen.

Tarif central.comfort (comfort)

Vollversicherung für Arbeitnehmer und Selbständige

FIRSTline

Central Krankenversicherung AG ■ Hansaring 40-50, 50670 Köln ■ Tel. 0221/1636-0 ■ Fax 0221/1636-200 ■ eMail: info@central.de ■ Internet: www.central.de

5 Sonstige Leistungen

Erstattungsfähig sind ferner bei ambulanter Heilbehandlung im Heilbad oder Kurort sowie bei Kur- und Sanatoriumsbehandlung die Aufwendungen für ärztliche Leistungen, Arzneien, Verband- und Heilmittel insgesamt bis zu € 1.000 innerhalb eines Kalenderjahres, wobei bei ambulanter Heilbehandlung das Primärarztprinzip (s.o.) Anwendung findet.

Bei einer Entbindung kann anstelle der Erstattung der im Zusammenhang mit der Entbindung entstandenen Aufwendungen die Zahlung einer Pauschale von € 1.000 gewählt werden.

ERSTATTUNG HINSICHTLICH GOÄ/GOZ

Die Aufwendungen für ärztliche bzw. zahnärztliche Leistungen werden im Rahmen der jeweiligen Gebührenordnung erstattet, d.h. bis zu den Höchstsätzen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) bzw. der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), bei wirksamer Honorarvereinbarung zwischen Arzt/Zahnarzt und Patient auch darüber hinaus.

OPTIONSRECHT

Der Versicherungsnehmer kann für alle nach Tarif comfort versicherten Personen, die ihren Versicherungsschutz innerhalb der ersten zwölf Monate nach der Geburt eines Kindes vorübergehend reduzieren und nach einem anderen Krankheitskostenversicherungstarif der Central fortführen, zu folgenden Zeitpunkten die Rückumstellung in Tarif comfort ohne erneute Prüfung des Gesundheitszustandes und ohne erneute Wartezeiten verlangen:

- bei Wiederaufnahme bzw. Ausweitung der anlässlich der Geburt des Kindes aufgegebenen bzw. reduzierten Erwerbstätigkeit
- zum Ende der Elternzeit
- 36 bzw. 60 Monate nach der Geburt des Kindes.

Die Rückumstellung in den Tarif comfort muß spätestens 60 Monate nach der Geburt des Kindes erfolgen. Wird innerhalb dieses Zeitraums ein weiteres Kind geboren, gilt die Umstellungsfrist ab dessen Geburt. Der Geburt eines Kindes steht die Adoption gleich.

Voraussetzung für die Ausübung des Optionsrechts ist, daß das Neugeborene im selben Vertrag nach einer Krankheitskostenversicherung versichert ist. Das Optionsrecht kann nur von Personen ausgeübt werden, die zum Zeitpunkt der Reduktion des Versicherungsschutzes mindestens 12 Monate nach Tarif comfort versichert waren.

Bei Wahrnehmung des Rückkehrrechts in den Tarif comfort ist der Umstellungsgrund der Central gegenüber nachzuweisen.

Besonders vereinbarte Beitragszuschläge werden bei den Umstellungen entsprechend angepaßt, Leistungsausschlüsse und -einschränkungen werden übernommen.

SELBSTBETEILIGUNG

Es kann zwischen mehreren Tarifstufen gewählt werden, die sich lediglich in der Höhe der Selbstbeteiligung unterscheiden. Der Umfang der tariflichen Leistungen ergibt sich durch Abzug der vereinbarten Selbstbeteiligung in Höhe von

€ 0	nach Tarifstufe comfort0
€ 250	nach Tarifstufe comfort1
€ 600	nach Tarifstufe comfort2
€ 1.000	nach Tarifstufe comfort3
€ 1.500	nach Tarifstufe comfort4
€ 2.500	nach Tarifstufe comfort5

von den Versicherungsleistungen nach den Nummern 1 bis 5. Die Selbstbeteiligung gilt je Person und Kalenderjahr.

Hinweis: Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Bestimmungen des gewählten Tarifs, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Rahmen- bzw. Muster- und Tarifbedingungen), dem Versicherungsschein sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen.

Tarif central.comfort (comfort)

Vollversicherung für Arbeitnehmer und Selbständige

FIRSTline

Central Krankenversicherung AG ■ Hansaring 40-50, 50670 Köln ■ Tel. 0221/1636-0 ■ Fax 0221/1636-200 ■ eMail: info@central.de ■ Internet: www.central.de

GELTUNGSBEREICH

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Heilbehandlung in Europa. Während der ersten drei Monate eines vorübergehenden Aufenthaltes im außereuropäischen Ausland besteht auch ohne besondere Vereinbarung Versicherungsschutz und – wenn der Versicherungsnehmer die Central vor Reiseantritt über Aufenthaltsdauer und -ort informiert – auch über diese Frist hinaus.

Hinweis: Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Bestimmungen des gewählten Tarifs, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Rahmen- bzw. Muster- und Tarifbedingungen), dem Versicherungsschein sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen.